

# NEWSLETTER

MONATLICHE AUSGABE | UKRAINE

25. APRIL 2018

## INHALT

<b>Aufenthaltsrecht</b>	Erhöhung von Geldbußen für Verstöße Seitens von Ausländern gegen das Aufenthaltsrecht in der Ukraine	2
<b>Devisenrecht</b>	Aktuelle Regeln der Devisenkontrolle in der Ukraine	3
	Ausländische Investoren können Dividenden für die vorherige Jahren erhalten	3
<b>Doing Business</b>	Neues System zur Kontrolle der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln in der Ukraine eingeführt	4
	Gesetzgebung im Bereich Bau und Betrieb von Autostraßen novelliert	5
<b>DLF Aktuell</b>	DLF nimmt am 10. CBBL-Forum Auslandsrecht am 24. Mai 2018 in Hamburg teil	7
	DLF attorneys-at-law bei der Frühjahrstagung des DIRO-Netzwerks in Wien am 17. und 18. Mai 2018	8

## AUFENTHALTSRECHT

### Erhöhung von Geldbußen für Verstöße Seitens von Ausländern gegen das Aufenthaltsrecht in der Ukraine

Am 27. Februar 2018 hat die Werchowna Rada das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung von einigen Gesetzgebungsakten der Ukraine bezüglich der Grenzsicherheit des Staates“ verabschiedet. Mit dem Gesetz wurde die Höhe der Geldbußen für Verstöße seitens von Ausländern gegen das Aufenthaltsrecht in der Ukraine erhöht; weiterhin wurden Geldbußen für Verstöße seitens von Ausländern gegen das Verbot der Einreise in die Ukraine und für Verstöße gegen die Regeln der Überquerung der Frontlinie des Gebiets der Anti-Terror-Operation eingeführt und Geldbußen für Verstöße gegen die Regeln der Überquerung der ukrainischen Staatsgrenze erhöht.

So ist im Gesetz eine Erhöhung der Geldbußen für den Widerstand gegen Grenzbeamte und Vertreter der öffentlichen Gewalt, die die Grenze bewachen, vorgesehen. Insbesondere ist für einen groben Ungehorsam gegen den rechtmäßigen Befehl oder die Anordnung eines Soldaten bzw. Beamten des Staatlichen Grenzdienstes der Ukraine während der Ausübung seiner Dienstpflichten, wenn er die Grenze bewacht eine Geldbuße von 850 bis 1.700 Hrywnja (vorher von 85 bis 170 Hrywnja) vorgesehen. Eine wiederholte Ordnungswidrigkeit oder eine mit der Gruppe von Personen begangene Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße von 1.700 bis 5.100 Hrywnja (vorher von 170 bis 340 Hrywnja) geahndet.

Darüber hinaus sind in obigen Gesetz Geldbußen für Verstöße seitens von Ausländern gegen das Aufenthaltsrecht in der Ukraine und gegen das Regime bei einem Transit über ukrainisches Territorium vorgesehen. Nun werden sich die Geldbußen auf 1.700 bis 5.100 Hrywnja belaufen (zurzeit von 510 bis 850 Hrywnja). Außerdem ist eine solche Erhöhung der Geldbußen auch für die Nichteinhaltung des Verfahrens für die Anmeldung von Ausländern oder für den Aufenthalt in der Ukraine mit ungültigen oder abgelaufenen Ausweisen sowie für die Überschreitung der Dauer des erlaubten Aufenthalts in der Ukraine vorgesehen.

Für die Nichteinhaltung des Verfahrens für die Einreise in die vorübergehend besetzten Gebiete ist eine Geldbuße von 3.400 bis 5.100 Hrywnja vorgesehen (davor belief sich die Geldbuße auf 1.700 Hrywnja). Eine wiederholte Einreise mit einer Gruppe von Personen bzw. innerhalb eines Jahres wird mit einer Geldbuße von 8.500 Hrywnja geahndet. Diese Geldbußen können jedoch nur innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Verstoßes und nicht später als ein Jahr nach Begehung des Verstoßes verhängt werden.

Eine illegale Einreise ins Gebiet der Anti-Terror-Operation wird das erste Mal mit einer Geldbuße von 510 bis 850 Hrywnja geahndet. Dagegen wird eine wiederholte Einreise innerhalb eines Jahres bzw. mit einer Gruppe von Personen mit einer Geldbuße von 850 bis 1.190 Hrywnja geahndet.

Wenn ein Ausländer versucht, in die vorübergehend besetzten Gebiete einzureisen bzw. aus diesen auszureisen, wird ihm die Einreise in die Ukraine für drei Jahre verboten. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot wird dem Ausländer die Einreise in die Ukraine für weitere zehn Jahre verboten.

## DEVISENRECHT

### Aktuelle Regeln der Devisenkontrolle in der Ukraine

Gemäß der Verordnung Nr. 410 vom 13. Dezember 2016 bezüglich der Regulierung der Situation auf den Finanzkredit- und Devisenmärkten der Ukraine, unter Berücksichtigung der Änderungen, die mit der Verordnung der Leitung der Nationalbank der Ukraine Nr. 31 vom 29. März 2018 erfolgten, gelten folgende zeitliche Beschränkungen auf den Finanzkredit- und Devisenmärkten der Ukraine:

- obligatorischer Verkauf der Einnahmen in ausländischer Währung zugunsten von juristischen Personen in Höhe von 50%;
- Limit des Kaufs von Währung in Bar durch natürliche Personen auf UAH 150 Tsd. pro Tag;
- Verbot der Durchführung von Zahlungen in bar mit der Beteiligung von natürlichen Personen über UAH 50 Tsd. pro Tag;
- Beschränkung der Frist von Verrechnungen bei Operationen von Export und Import von Waren auf 180 Tage;
- Beschränkung der vorfälligen Begleichung von Krediten von Nichtresidenten;
- die Frist der Reservierung von UAH für den Ankauf von Fremdwährung auf dem Interbankenmarkt wird auf einen Tag beschränkt;
- Einschränkung der gegenseitigen Aufrechnung von Forderungen bei Exportverträgen.

Was die Repatriierung von Dividenden betrifft, so darf gemäß der Verordnung Nr. 410 die Grenzsumme von Dividenden, die an ausländische Investoren für gesellschaftsrechtliche Rechte bzw. Aktien für den Zeitraum bis 2017 ausgezahlt werden, im Laufe eines Kalendermonats USD 7 Mio. nicht überschreiten.

Gemäß der Entscheidung der Leitung der Nationalbank der Ukraine vom 2. März 2018 wurde der Diskontsatz der Nationalbank der Ukraine auf 17% p. a. festgelegt.

Derzeit erörtert die Werchowna Rada der Ukraine den Gesetzentwurf "Über die Währung", dessen Verabschiedung erhebliche Auswirkungen auf die Reform der Devisenvorschriften haben wird.

### Ausländische Investoren können Dividenden für die vorherige Jahren erhalten

Am 3. März 2018 ist die Verordnung der Nationalbank der Ukraine Nr. 19 vom 1. März 2018 „Über die Änderung von einigen Gesetzgebungsakten der Nationalbank der Ukraine“ in Kraft getreten. Ausländischen Investoren wurde die Möglichkeit eröffnet, die Dividenden aus Gesellschaftsanteilen oder Aktien für die vorherigen Jahre zu erhalten sowie ausländische Kredite und Darlehen in Fremdwährung vorzeitig zurückzuzahlen.

Ab sofort können ukrainische Unternehmen Dividenden in Fremdwährung in Höhe von bis zu 7 Mio. US-Dollar (oder im Gegenwert in einer anderen Fremdwährung) pro Monat

an ausländische Investoren auszahlen, unabhängig von dem Zeitraum, für welchen diese Dividenden ausgeschüttet werden. Zuvor war für die Überweisung von Dividenden 2014-2016 ein Limit von 5 Mio. US-Dollar pro Monat und für die Dividenden für den Zeitraum bis einschließlich 2013 – ein Limit von 2 Mio. US-Dollar pro Monat festgelegt.

Die Nationalbank der Ukraine hat auch das Verzeichnis der Unternehmensgeschäfte erweitert, die dem zwingenden Verkauf von Deviseneinkünften nicht unterliegen. Daher ist die Verpflichtung zum zwingenden Verkauf von 50% der Deviseneinkünfte nicht auf die Mittel anzuwenden, die von einem gebietsansässigen Unternehmen in Form von ausländischen Krediten oder Darlehen zur Tilgung seiner anderen von den gebietsfremden Unternehmen oder ermächtigten Banken gewährten Fremdwährungsdarlehen aufgenommen wurden.

Darüber hinaus hat die Nationalbank die Möglichkeiten der vorzeitigen Rückzahlung ausländischer Kredite und Darlehen in Fremdwährung erweitert. Nun können inländische Darlehensnehmer Kredite und Darlehen im Rahmen eines Monatslimits von 2 Mio. US-Dollar pro einen inländischen Darlehensnehmer aufgrund von Kredit- oder Darlehensverträgen, die über eine ermächtigte Bank abgewickelt werden, vorzeitig zurückerzahlen.

## **DOING BUSINESS**

### **Neues System zur Kontrolle der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln in der Ukraine eingeführt**

Am 4. April 2018 tritt das am 18. Mai 2017 verabschiedete Gesetz der Ukraine "Über die staatliche Kontrolle über die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich Lebensmittel, Futter, tierische Nebenprodukte, Tiergesundheit und Tierschutz" in Kraft. Das Gesetz wurde mit dem Ziel verabschiedet, die ukrainischen Rechtsvorschriften zur staatlichen Kontrolle der Lebensmittelsicherheit und -qualität mit den Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission und der Richtlinie 97/78/EG des Rates zu harmonisieren.

Das Gesetz enthält eine Reihe von Neuerungen, insbesondere in Bezug auf das Verfahren, die Gründe und die Protokollierung der Prüfung von Lebensmittelunternehmen, richtet einen Mechanismus für die öffentliche Aufsicht ein und aktualisiert die Höhe und die Gründe für Strafen für Verstöße gegen Rechtsvorschriften im Bereich Lebensmittelqualität und -sicherheit.

Die wichtigste Neuerung des Gesetzes ist der risikobasierte Ansatz der Kontrollen von Marktanbietern. Das heißt, je geringer das Risiko der Tätigkeiten des Marktanbieters ist, desto geringer ist die Häufigkeit der Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden. Die Unternehmen werden je nach dem Grad des Risikos ihrer Tätigkeiten für das Leben und die Gesundheit der Menschen geprüft, und der Grad dieses Risikos ist nach den Kriterien zu beurteilen, die in einem normativen Akt des Ministerkabinetts der Ukraine festgelegt werden. Ein Beispiel für einen solchen normativen Akt ist die Verordnung des

Ministerkabinetts der Ukraine vom 17. Juni 2015 Nr. 402, die die Kriterien für die Beurteilung des Grades der Gefahr von Geschäftstätigkeiten, die der staatlichen Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle und -aufsicht unterliegen, festlegt und die die Regelmäßigkeit der ordentlichen Kontrollen durch den Staatlichen Veterinär- und Pflanzenschutzdienst der Ukraine bestimmt.

Im Gegensatz zum vorherigen Verfahren, nach welchem die Unternehmen vor den Kontrollen im Voraus gewarnt wurden, werden die staatlichen Kontrollen nach dem neuen Gesetz ohne Warnung (Mitteilung) an den Marktbetreiber durchgeführt, außer in den Fällen der Wirtschaftsprüfung und in anderen Fällen, in denen die Warnung eine Voraussetzung für die Gewährleistung der Wirksamkeit der staatlichen Kontrolle ist. Bei der Wirtschaftsprüfung und den Kontrollen von Marktbetreibern verlangt das Gesetz auch die Anwendung eines Akts der staatlichen Kontrolle. Die Inspektoren des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz werden Kontrollen in Übereinstimmung mit einem Akt durchführen, der eine erschöpfende Liste von Fragen umfassen wird und der es unmöglich machen wird, Fragen zu prüfen, die in dem Akt der staatlichen Kontrolle nicht angegeben sind. Dabei ist der Inhalt des Akts der staatlichen Kontrolle im Voraus bekannt zu geben.

Bei Verstößen gegen die Qualitätsvorschriften sieht das Gesetz neue Sanktionen vor. Generell beläuft sich die Höhe der Geldbuße je nach dem Verstoß auf etwa 10 bis 50 Mindestlöhne (zum 1. April 2018 beträgt der Mindestlohn 3.723 UAH) für juristische Personen und auf etwa 6 bis 40 Mindestlöhne für Einzelunternehmer. So entscheidet der Inspektor bei der Feststellung in der Produktion von Faktoren, die eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen darstellen, über die vorübergehende Einstellung der Produktion und des Verkehrs von Lebensmitteln. Bei Nichterfüllung bzw. Verzug mit der Erfüllung der Entscheidung des staatlichen Inspektors über die vorübergehende Einstellung der Produktion und des Verkehrs von Lebensmitteln ist den juristischen Personen eine Geldbuße in Höhe von 50 Mindestlöhnen und den Einzelunternehmern eine Geldbuße in Höhe von 40 Mindestlöhnen zu verhängen.

Eine weitere Neuerung dieses Gesetzes bezieht sich auf die Pflicht von Inspektoren, für bestimmte Verstöße Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße gegen die Qualitätsvorschriften zu erlassen, anstatt Geldbußen zu verhängen. Zum Beispiel, wenn ein Marktbetreiber zum ersten Mal innerhalb von drei (3) Jahren Lebens- oder Futtermittel mit Verwendung der nicht registrierten Betriebsausstattung herstellt bzw. in Verkehr bringt oder die nicht registrierten Sanitärmittel bzw. Sanitärobjekte oder Futtermittelzusatzstoffe verwendet, hat der Inspektor, anstatt eine Geldbuße zu verhängen, eine Anordnung an den Marktbetreiber zur Beseitigung der Verstöße gegen die Rechtsvorschriften im Bereich Lebens- bzw. Futtermittel zu erlassen, ohne ein Protokoll zu erstellen.

## **Gesetzgebung im Bereich Bau und Betrieb von Autostraßen novelliert**

Am 25. März 2018 ist das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung von einigen Gesetzgebungsakten der Ukraine im Bereich Bau und Betrieb von Autostraßen“, das am

27. Februar 2018 verabschiedet wurde (nachfolgend „Gesetz“), in Kraft getreten. Die Änderungen des Gesetzes zielen darauf ab, die gesetzlichen Vorschriften für den Bau und den Betrieb öffentlicher Straßen von nationaler Bedeutung nach dem Konzessionsmodell zu verbessern.

Es sei darauf hingewiesen, dass die geltende Gesetzgebung bis zu diesem Zeitpunkt einige Probleme, auf deren Lösung das verabschiedete Gesetz abzielt, aufwies, und zwar:

- es gab keine ausreichenden Garantien für Unternehmen;
- es gab keine klare Abgrenzung der Befugnisse von den Behörden, die berechtigt sind, Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bestimmung von Konzessionsobjekten und der Durchführung von Konzessionsausschreibungen zu treffen.

Jetzt ist nach der Novellierung der Gesetze der Ukraine „Über die Konzessionen“, „Über die Konzessionen für den Bau und Betrieb von Autostraßen“, „Über die Autostraßen“, „Über die Quellen der Finanzierung der Straßenwirtschaft der Ukraine“, „Über die Veräußerung von Grundstücken bzw. anderen auf diesen Grundstücken befindlichen Immobilien, die sich in Privatbesitz befinden, für öffentliche Bedürfnisse oder aus Gründen öffentlicher Notwendigkeit“, vorgesehen, dass:

- Konzessionen können nur für den Bau und Betrieb von öffentlichen Straßen von nationaler Bedeutung vergeben werden. Die öffentlichen Mautstraßen bleiben jedoch in staatlichem Besitz, dürfen nicht privatisiert werden, und in Bezug auf diese dürfen keine Handlungen ergriffen werden, die zur Veräußerung von Straßen aus staatlichem Besitz führen könnten;
- nach der Beschlussfassung über den Bau und Betrieb von Straßen, für welche eine Konzession vergeben werden kann, dürfen die Verwaltungsbehörden keine Maßnahmen in Bezug auf die Überlassung zur Nutzung von Grundstücken, die für den Bau und Betrieb dieser Straßen bestimmt werden, oder/und in Bezug auf die Übertragung des Eigentums an diesen an natürliche oder juristische Personen treffen;
- Entscheidungen über die Durchführung von Konzessionsausschreibungen werden vom Ministerkabinett der Ukraine getroffen; in diesen Ausschreibungen werden insbesondere die technischen Parameter der Straßen, die grundlegenden finanziellen Indikatoren der Autobahnkonzession, die Höchstdauer, für welche die Konzession vergeben wird, die Höchstenschädigung für den Konzessionsnehmer sowie eine alternative mautfreie Strecke angegeben. Dabei wird als Alternative während der gesamten Nutzungszeit der Mautstraße mautfreier Verkehr von Kraftfahrzeugen auf Straßen sichergestellt;
- das Ministerkabinett der Ukraine bestimmt die Höchstgebühr für die Einzelfahrt durch die nach dem Konzessionsmodell gebauten Autostraßen, die unter Berücksichtigung der Inflationsrate zu erheben ist;
- die Bedingungen, unter denen der Konzessionsgeber eine Entschädigung an den Konzessionsnehmer zu zahlen hat;

- Straßen bzw. deren Teilstücke werden nur dann als mautpflichtig gekennzeichnet, wenn sie wesentlich verbessert werden und wenn eine alternative mautfreie Strecke für Fahrzeuge vorgesehen wird;
- falls nur ein Teil des Grundstücks zum Zweck des Baus, der Instandsetzung, des Wiederaufbaus und der Instandhaltung von Straßen, Brücken, Hochstraßen und Objekten, die für den Betrieb von diesen notwendig sind, veräußert wird, wird die Möglichkeit der sinngemäßen Nutzung des restlichen Grundstücks durch den Eigentümer bestimmt; auf Verlangen des Eigentümers ist das ganze Grundstück zu veräußern;
- Entscheidungen des zuständigen Verwaltungsorgans oder der lokalen Selbstverwaltungsbehörde über den Erwerb von Grundstücken bzw. anderer auf diesen Grundstücken befindlichen Immobilien, zum Zweck des Baus, der Instandsetzung, des Wiederaufbaus und der Instandhaltung von Straßen, Brücken, Hochstraßen und Objekten, die für den Betrieb von diesen notwendig sind, gelten unbefristet.

Die Entschädigung an den Konzessionsnehmer wird durch das Gesetz unter folgenden Bedingungen vorgesehen:

- Anspruch auf Entschädigung für die nicht ausreichenden Einnahmen, die Höhe von welchen sich aus einem Konzessionsvertrag ergibt;
- die Entschädigung steht dem Konzessionsnehmer nur dann zu, wenn die jährlichen Einnahmen, die der Konzessionsnehmer aus dem Betrieb des Konzessionsobjekts im jeweiligen Berichtsjahr erwirtschaftet, geringer als die geplanten jährlichen Einnahmen sind;
- die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Ergebnissen des Berichtsjahres und darf 15 Prozent der geplanten Einnahmen für das jeweilige Jahr in Übereinstimmung mit dem Vertrag nicht überschreiten.

Es ist geplant, dass die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen in die Verkehrswirtschaft und das Land zum Bau und Betrieb öffentlicher Straßen von nationaler Bedeutung beitragen wird, was die Instandhaltung und rechtzeitige Instandsetzung dieser Straßen sowie die Verbesserung ihres technischen Zustands sicherstellen soll.

## **DLF AKTUELL**

### **DLF nimmt am 10. CBBL-Forum Auslandsrecht am 24. Mai 2018 in Hamburg teil**

Am 24.-26. Mai 2018 findet in Hamburg die Jahreskonferenz der CBBL (Cross Border Business Lawyers), eines weltweiten Netzwerks deutschsprachiger Wirtschaftsanwälte im Ausland ([www.cbbl-lawyers.de](http://www.cbbl-lawyers.de)), statt. DLF Rechtsanwälte vertritt in diesem Netzwerk die Ukraine auf Exklusivitätsbasis.

Am 24. Mai 2018 findet das 10. CBBL-Forum Auslandsrecht zum Thema „Geschäftsführung, Kontrolle und Geschäftsführerhaftung weltweit“ im traditionsreichen



Hotel Reichshof in Hamburg statt. In verschiedenen Podiumsrunden stellen die CBBL-Anwälte aus aller Welt die in der Praxis relevanten Rechtsfragen zum Einsatz von Geschäftsführern im Ausland für ihre jeweiligen Länder dar, diskutieren diese untereinander und mit dem Publikum.

Das detaillierte Konferenzprogramm kann bei Interesse zugeschickt werden. Ihnen stehen deutschsprachige Anwälte des CBBL-Netzwerks aus über 40 Ländern weltweit am Konferenztag auch für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Aus diesem Anlass wird Igor Dykunsyy, LL.M., Partner von DLF Rechtsanwälte, vom 22. bis zum 26. Mai 2018 in Hamburg sein. Für die Vereinbarung eines Termins mit ihm an diesen Tagen kontaktieren Sie bitte Frau Khrystyna Khariv (khrystyna.khariv@DLF.ua).

### **DLF attorneys-at-law bei der Frühjahrstagung des DIRO-Netzwerks in Wien am 17. und 18. Mai 2018**

Die Frühjahrstagung des DIRO-Netzwerks, eines der führenden Netzwerke von deutschsprachigen Rechtsanwältinnen in Europa, wird am 17. und 18. Mai 2018 in Wien im Le Meridien Hotel stattfinden. Die DIRO-Rechtsanwälte werden sich treffen, um Fragen des europäischen Wirtschaftsrechts, der Compliance, des Datenschutzes, des internationalen Arbeitsrechts, des grenzüberschreitenden Insolvenz- und Restrukturierungsrechts etc. zu diskutieren.

DLF attorneys-at-law werden von Rechtsanwalt Igor Dykunsyy, LL.M. vertreten sein – und zwar als exklusives DIRO-Mitglied für die Ukraine. Wenn Sie ein Treffen mit Herrn Igor Dykunsyy in Wien am 17. oder 18. Mai 2018 vereinbaren wollen, dann setzen Sie sich bitte mit Frau Khrystyna Khariv (khrystyna.khariv@DLF.ua) in Verbindung.



**Ansprechpartner:**

Igor Dykunskyy, LL.M.,  
Partner  
[igor.dykunskyy@DLF.ua](mailto:igor.dykunskyy@DLF.ua)

Dmitriy Sykaluk,  
Senior Associate  
[dmitriy.sykaluk@DLF.ua](mailto:dmitriy.sykaluk@DLF.ua)

Dieser Newsletter ist dafür vorgesehen, einen kurzen Überblick über die aktuellen Änderungen und Entwicklungen der ukrainischen Gesetzgebung zu verschaffen. Er stellt keinen Ersatz für eine Rechtsberatung dar. Für eine individuelle Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner oder nutzen unser Kontaktformular.

Unser Newsletter erscheint monatlich in elektronischer Form und ist unentgeltlich. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht auf [info@DLF.ua](mailto:info@DLF.ua).

---

**DLF attorneys-at-law**

IQ Business Centre | Bolsunovska Straße 13-15 | 01014 Kiew Ukraine | [www.DLF.ua](http://www.DLF.ua) | [info@DLF.ua](mailto:info@DLF.ua)  
T +380 44 384 24 54 | F +380 44 384 24 55